

Gleich geht es los mit dem up_Nachrichten Webcast #28

Hinweis

Sollten Sie wider Erwarten Ton- und/oder Bildprobleme haben, gibt es zwei Möglichkeiten dieses Problem zu lösen:

1. Drücken Sie die Taste F5, dann wird die Seite neu aufgebaut.
2. Verlassen Sie diesen Webcast (Webinar) und treten mit dem selben Anmeldelink erneut dem Webcast bei. Dabei wird die Verbindung neu aufgebaut.
3. Der Webcast wird von uns live aufgezeichnet und am nächsten Vormittag als Video-Streaming auf unserer Internetseite www.up-aktuell.de zur Verfügung gestellt.

up_Nachrichten Webcast #28

Mittwoch, 12.12.2020

Ankündigung:

Austausch mit Abstand
am virtuellen Kaminfeuer
Immer Mittwochs um 20:00 Uhr
Also auch heute!



Das ist bis heute aktuell (02.12.2020) - 1

- **Noch vier Wochen bis zum Start der Neufassung der HeiM-RL:** Wann werden endlich die Spielregeln (Rahmenverträge) dazu veröffentlicht?
- **Logo-Deutschland lässt die Basis entscheiden:** Diethild Remmert erläutert das Verfahren
- **Podologen-Rahmenvertrag veröffentlicht:** Unruhe im Internet
- **„Der Schutz vor der Vereinsamung ist genauso wichtig, wie der Schutz vor dem Virus - Therapie im Lockdown“** – up im Gespräch mit Andreas Westerfellhaus, Pflegebeauftragter und Staatssekretär im BMG
- **Lobbyarbeit für alle Praxen:** Anleitung zu politischen Einflussnahme vor der Bundestagswahl

Das ist bis heute aktuell (02.12.2020) - 2

- **Eine Hygienepauschale von 1,50 Euro?** „Das ist lächerlich“
- Seit gestern wieder möglich: **Förderanträge zum Programm "Digital Jetzt" stellen**
- **Aus der Print-Ausgabe**
 - **Step by step:** Wiedereinstieg nach Krankheit mit dem Hamburger Modell
 - **Geht es auch einfacher** mit Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie?
- **3,2,1 ... Countdown Heimitelkatalog:** Preise im Wert von insgesamt 10.000 Euro zu gewinnen
- **STARKE Software User treffen sich online:** Online-Schulung mit Infos rund um den Start zum 1. Januar 2021
- **Netzwerken jetzt!**
 - Netzwerkräume 1 + 2 sind zur Nutzung freigeschaltet bis 22:00 Uhr
- **Bis gleich:** Herzliche Einladung zum **up_Kamingespräch:** Jeden Mittwoch um 20 Uhr

Noch vier Wochen bis zum Start der Neufassung der HeilM-RL

- Noch vier Wochen bis zum 1. Januar 2021 und die „Spielregeln“, sprich Rahmenverträge dazu sind für Ergo, Physio, Logo und Ernährungstherapie noch immer nicht veröffentlicht?
- Wer finanziert die Kosten der Fehler, die durch unzureichende Vorbereitung entstehen?
- Warum bekommen Arztpraxen und ihre PVS-Anbieter über 9 Monate Vorlauf und Heilmittelerbringer für das identische Thema nicht?

Zentrale Fragen:

- Wie lange braucht eine durchschnittliche Praxis, um sich auf neue Spielregeln der Zusammenarbeit mit der GKV einzustellen.
- Wie viel Vorbereitungszeit benötigen Sie?

Wie geht es jetzt weiter?

- **Logo-Deutschland lässt die Basis entscheiden:** Diethild Remmert erläutert das Verfahren im Gespräch mit up



Podologie- Rahmenvertrag veröffentlicht

- Unruhe im Internet
- Diskussionen über
 - „Richtige“ Preiserhöhung
 - Leistungsbeschreibung
 - Auswahl der Leistung
- Einordnung durch Verhandler
 - Unterscheidung in Klein und Groß nimmt Therapeut selbständig vor
 - Schiedsentscheidungen in der jüngeren Zeit sind nicht erfolgsversprechend

Anlage 1: Leistungsbeschreibung i. d. F. vom 30.11.2020
zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V für Podologie i. d. F. vom 30.11.2020

3. Podologische Komplexbehandlung (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung)

Definition:

Soweit die Ärztin oder der Arzt sowohl die Hornhautabtragung als auch die Nagelbearbeitung gleichzeitig verordnet, wird eine Komplexbehandlung durchgeführt.

Heilmittelpositionsnummer:

78010 Podologische Behandlung (klein)

78020 Podologische Behandlung (groß)

Regelleistungszeit:

78010 35 Minuten

78020 50 Minuten

Therapiezeit:

78010 20 Minuten

78020 35 Minuten

Vor- und Nachbereitung, Dokumentation:

15 Minuten (delegationsfähig an nichttherapeutisches Personal)

Indikation:

Allgemeines Problem

o) Bestätigungsfeld (Datum, Maßnahmen, Leistungserbringer, Unterschrift der oder des Versicherten)

Empfangsbestätigung durch den Versicherten
Ich bestätige, die im Folgenden aufgeführten Behandlungen erhalten zu haben.

| Datum | Maßnahmen (erhaltene Heilmittel, ggf. Hausbesuche) | Leistungserbringer | Unterschrift des Versicherten |
|-------|--|--------------------|-------------------------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |

| Art der Angabe | Pflichtangabe |
|----------------|--|
| Erläuterung | Die abgegebene Leistung sowie der ggf. durchgeführte Hausbesuch sind vom Leistungserbringer am Tag der jeweiligen Leistungsabgabe verständlich im Wortlaut und unter Angabe des Datums und Initialen des abgebenden Leistungserbringers einzutragen. Im weiteren Verlauf sind auch gängige Abkürzungen oder Wiederholungszeichen zulässig. Diese Angaben sind von Versicherten durch Unterschrift zu bestätigen. |

Therapie im Lockdown

- „Der Schutz vor der Vereinsamung ist genauso wichtig, wie der Schutz vor dem Virus,“ sagt Andreas Westerfelhaus, Pflegebeauftragter der Bundesregierung und Staatssekretär im BMG
- **Hilfreich:** Handreichungen für Pflegeheime des RKI und des BMG sollen noch in dieser Woche veröffentlicht werden.



Bundestagswahl steht vor der Tür

- **Lobbyarbeit für alle Praxen:** Anleitung zu politischen Einflussnahme vor der Bundestagswahl



Diese Artikel lesen Sie zum Schwerpunkt **Lobbyarbeit**:

„Ich weiß, was mir missfällt, aber noch nicht, wie ich es ändern kann“ – Interview mit Charlott Neuhaus

„Wenn ich das höre, dann leuchten die Augen des Lobbyisten“ – Interview mit Lars Labryga

Schritt 1 | Ist-Analyse und Ziele definieren

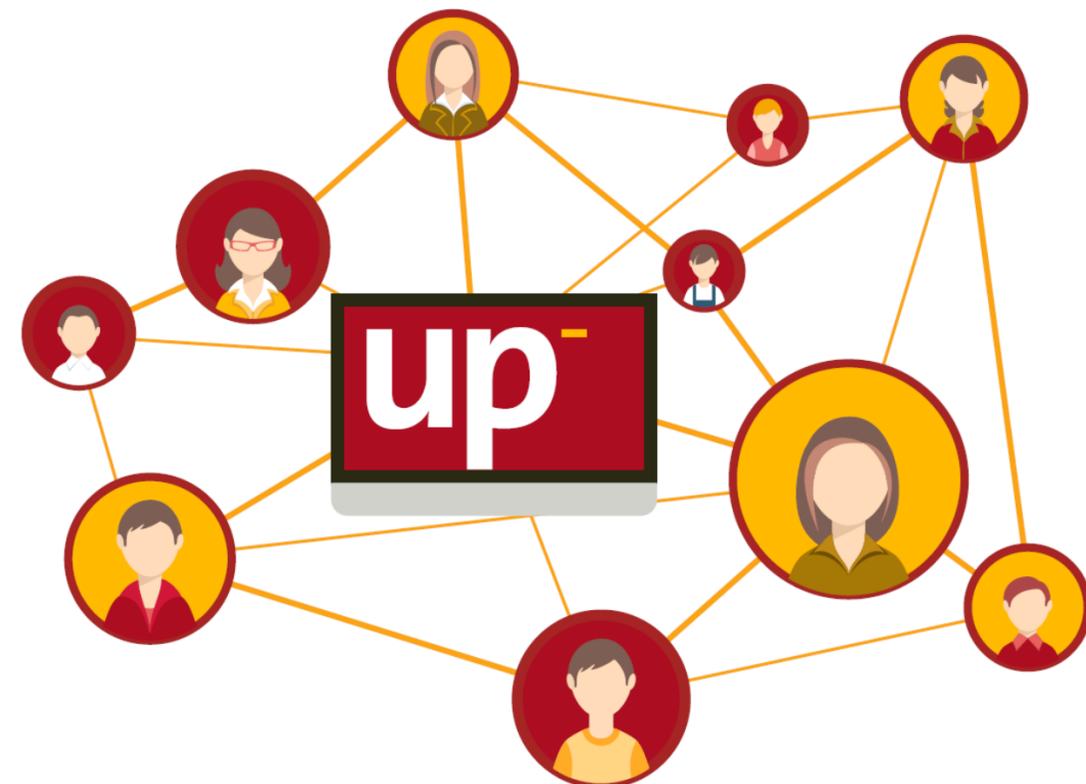
Schritt 2 | Entscheider ausfindig machen

Schritt 3 | Umsetzung Ihrer Pläne

Schritt 4 | Arbeit analysieren und weiterentwickeln

Wie steht es um die Lobbyarbeit?

Einblicke in die Podiumsdiskussion des zweiten digitalen
up | Netzwerktreffens



Hygienepauschale: „Das ist lächerlich“

- Robinson Ehlerding, Podologe aus Stuttgart, ärgert sich über unzureichende Erstattung der Hygienekosten in Podologiepraxen.

15 –

Drucksache 19/24727

Beschlüsse des 14. Ausschusses

„(2a) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass nach § 124 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 zugelassene Leistungserbringer zur pauschalen Abgeltung der ihnen infolge der CO-VID-19-Pandemie entstehenden Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen für jede Heilmittelverordnung, die sie längstens bis zum 31. Dezember 2021 abrechnen, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 1,50 Euro gegenüber den Krankenkassen geltend machen können. Die Vertragsparteien nach § 125 Absatz 1 Satz 1 können in ihren Verträgen davon abweichende Vereinbarungen treffen.“

Aus der Printausgabe 12_2020

Step by step



Wiedereinstieg nach Krankheit mit dem Hamburger Modell

Praxisführung

Step by step: Wiedereinstieg nach Krankheit mit dem Hamburger Modell

„Ich falle mindestens drei Monate aus!“ Solch eine Botschaft von Mitarbeitern bringt jeden Praxisinhaber ins Rotieren. Die Genesung steht an erster Stelle – keine Frage. Doch was passiert danach? Kann der Mitarbeiter von heute auf morgen die volle Leistung erbringen wie vor der dem Ausfall? Je nach Krankheit und Ausfalldauer kann die Antwort schon einmal „Nein“ lauten. Damit der Wiedereinstieg dennoch gut gelingt, hilft das sogenannte Hamburger Modell, ein Stufenplan zur Wiedereingliederung.

Eine Mitarbeiterin erleidet einen doppelten Bandscheibenvorfall. Auf den Klinikaufenthalt folgt eine achtwöchige Reha. Insgesamt fällt sie drei Monate aus. In der Praxis muss der Alltag jedoch weitergehen, Kollegen übernehmen vorübergehend ihre Patienten. Als die Therapeutin an ihren Arbeitsplatz zurückkehrt, ist jedoch nichts mehr wie bisher. Langes Stehen oder Sitzen? Fehlanzeige. Häufiges Bücken? Unmöglich. Sie beißt die Zähne zusammen – und fällt wenige Wochen später erneut für mehrere Monate aus.

Nach einer langwierigen Krankheit ist es für viele Angestellte nicht möglich, von einem auf den anderen Tag wieder volle Leistung zu bringen. Versuchen sie es doch, kann es wie im Beispiel passieren, dass ein Mitarbeiter noch länger ausfällt – und vielleicht sogar gar nicht mehr als Therapeut arbeiten kann.

Werden Sie selbst aktiv

Bieten Sie Ihren Mitarbeitern von sich aus eine stufenweise Wiedereingliederung an. Davon profitieren sowohl Praxis als auch Mitarbeiter. Eine solche Maßnahme der medizinischen Rehabilitation ist auch unter dem Namen „Hamburger Modell“ bekannt. Es hilft, Ihre Mitarbeiter nach einer langwierigen Krankheit schrittweise an die volle Belastung am bisherigen Arbeitsplatz heranzuführen. Die entsprechende gesetzliche Regelung dazu ist im Sozialgesetzbuch (§ 74, SGB V) festgehalten. Ob Ihre Mitarbeiter die Wiedereingliederungsmaßnahmen annehmen, ist ihnen jedoch freigestellt. Tun sie dies nicht, kehren sie – sofern möglich – nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit wie gewohnt in

Praxisführung

den alten Job zurück. Sie als Arbeitgeber dürfen die Maßnahmen hingegen nicht ablehnen – etwa wenn Ihr Mitarbeiter selbst die Initiative ergreift und Sie auf das Hamburger Modell anspricht. Tun Sie dies doch, drohen Schadensersatzansprüche.

Übrigens: Das Hamburger Modell steht jedem Mitarbeiter zu, egal ob Festangestellte, Aushilfs- und Teilzeitkräfte, befristet Angestellte oder Schwerbehinderte. Auch die Art der Erkrankung spielt keine Rolle. Und noch etwas: Ihr Mitarbeiter ist auch während der Wiedereingliederung nicht verpflichtet, Ihnen den genauen Grund für den Ausfall mitzuteilen. Er kann ihn theoretisch auch einfach mit „Krankheit“ betiteln.

Sechs Wochen: Die magische Grenze

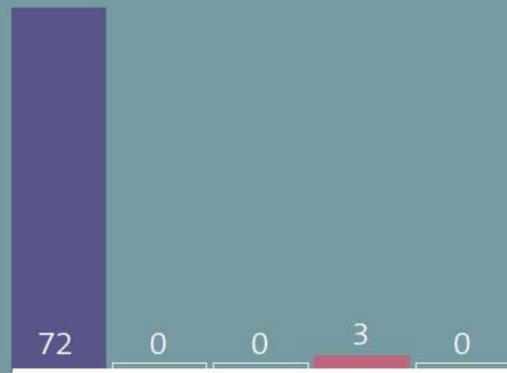
Das Hamburger Modell findet erst Anwendung, wenn Arbeitnehmer mindestens sechs Wochen lang arbeitsunfähig sind – am Stück oder innerhalb eines Jahres (zwölf Monate). Dabei werden alle Tage gezählt, an denen Arbeitsunfähigkeit bestand. Auch Ausfälle auf Grund von Reha-Maßnahmen zählen dazu.

Eine weitere Voraussetzung für das Hamburger Modell: Ein Arzt bestätigt, dass der Mitarbeiter für die Aufnahme der Arbeit ausreichend belastbar ist – nur dann stehen die Erfolgsaussichten auf Wiedereingliederung gut. Auch die Prognose, dass die stufenweise Eingliederung dazu führen wird, dass die Arbeitsfähigkeit am alten Arbeitsplatz wiederhergestellt wird, ist nötig.

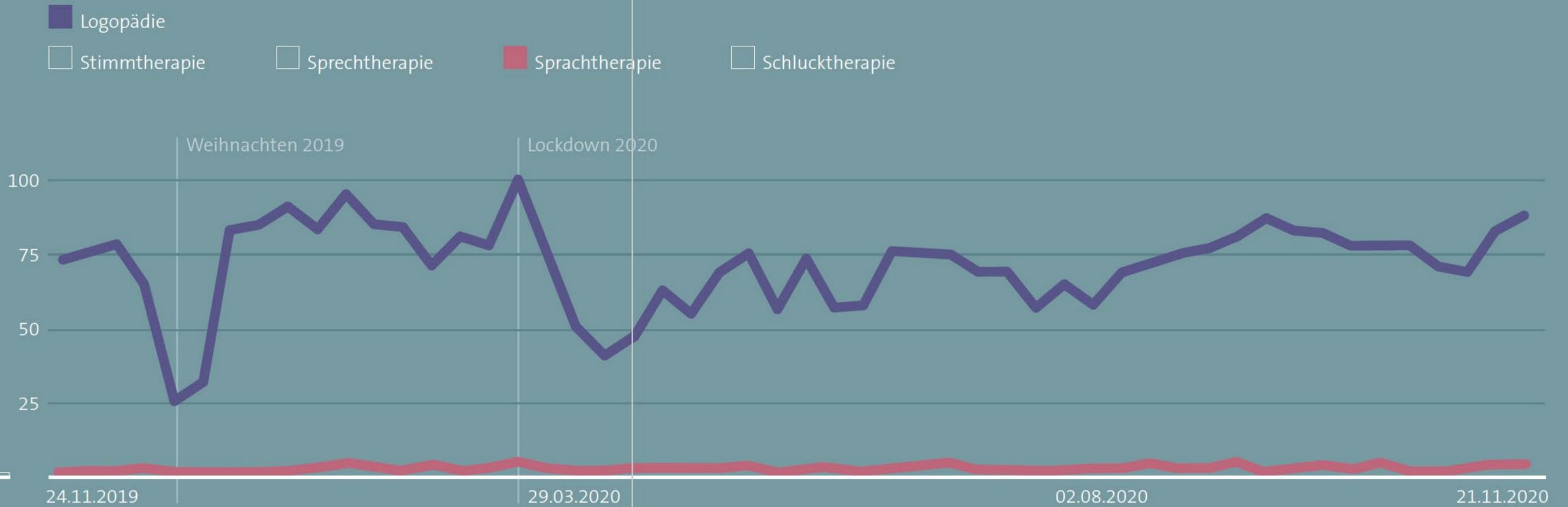
Keine zusätzlichen Kosten für Sie

Während der Wiedereingliederungsphase ist Ihr Mitarbeiter weiter arbeitsunfähig. Die Frist von sechs Wochen, in denen Sie Lohnfortzahlungen übernehmen müssen, ist bei Beginn des Hamburger Modells bereits verstrichen. Er bekommt daher während der Zeit der

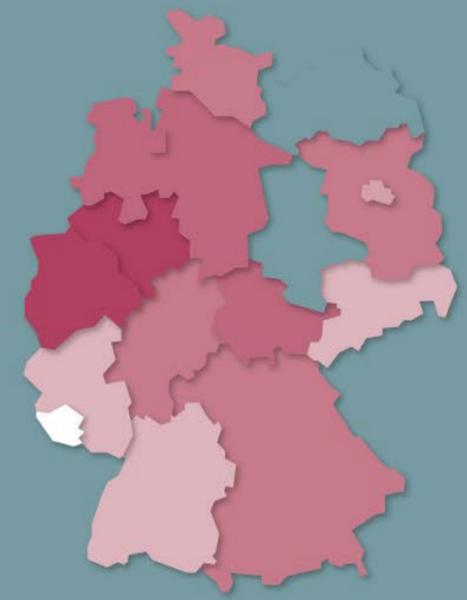
Auswertungen der Suchwortanfragen bei Google: Die Werte geben das Suchinteresse relativ zum höchsten Punkt im Diagramm im Verhältnis zueinander an. Der Wert 100 steht für die höchste Beliebtheit dieser beiden Suchbegriffe. Der Wert 50 bedeutet, dass ein Begriff halb so beliebt ist und der Wert 0 bedeutet, dass für diesen Begriff nicht genügend Daten vorlagen.



Deutschlandweiter Durchschnitt der letzten zwölf Monate



Suchbegriff Logopädie (Dunkel=häufiger gesucht)



Suchbegriff Sprachtherapie (Hell=weniger gesucht)

Geht es auch einfacher mit Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie?

GKV-Spitzenverband, „ob man durch einen gemeinsamen, deutlich kürzeren Oberbegriff besser bedient wäre“, die im Rahmen der mündlichen Anhörung zur Änderung der HeiM-RL am 25. Oktober 2018 gestellt wurde, fiel den befragten Berufsverbänden nicht wirklich etwas ein.

Im Prinzip war man sich schon einig darüber, dass der GKV-Spitzenverband mit seiner Anregung nach einem gemeinsamen Oberbegriff in die richtige Richtung gedacht hatte. Aber es gäbe ja so viele Ausbildungs- und Studiengänge, so die Verbände, die sich unbedingt in der Bezeichnung des Heilmittelbereichs wiederfinden müssten, so dass die naheliegende Überlegung als Oberbegriff die Bezeichnung „Logopädie“ zu nutzen abgelehnt wurde. Stattdessen wurde von einem Verband sogar ein neuer Begriff „Orthophonie“ als gemeinsamer Oberbegriff vorgeschlagen.

den Oberbegriff „Logopädie“ geemigt. Wertet man die Suchanfragen bei Google aus, dann kann man die Relevanz der Begriffe Logopädie, Stimmtherapie, Sprechtherapie, Sprachtherapie und Schlucktherapie in Deutschland gut bewerten. Und ganz deutlich sieht man im zeitlichen Verlauf der vergangenen zwölf Monate, dass praktisch alle Menschen nach Logopädie suchen, ganz selten auch mal jemand nach dem Begriff Sprachtherapie. Alle anderen Begriffe sind nicht auswertbar, so gering sind entsprechende Suchanfragen.

Was spricht also dagegen, dem Wunsch des GKV-Spitzenverbands nach einem einheitlichen Oberbegriff zu folgen? Gar nichts, wenn man den Suchanfragen der Patienten bei Google glaubt. Die Abstimmung über den „richtigen“ Oberbegriff hat gewonnen: Logopädie!



Mitmachen und gewinnen

Noch 30 Tage...

**Der Countdown zur neuen
Heilmittel-Richtlinie läuft!**

Vorteile kennenlernen und individuelle Inhouse-Seminare gewinnen.

Am 1. Januar 2021 tritt die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie und der neue Heilmittelkatalog in Kraft. Dann wird (fast) alles besser und übersichtlicher.

01. Dezember

Aus 3 mach 1

HEUTE: 02. Dezember

Weniger Felder



03. Dezember

...Diagnosegruppen

01.12

02.12

Noch 30 Tage

03.12

04.12

05.12

06.12

07.12

08.12

Ready für 2021

- **STARKE Software User treffen sich online:**
Online-Schulung mit Infos rund um den Start zum 1. Januar 2021

Anwendertreffen

Agenda 16.12.2020

Diese Angebote erwarten Sie. Einige Tage nach dem Treffen, erhalten Sie einen Mitschnitt der Vorträge bereitgestellt.

14:30 Uhr Ankommen, Begrüßung und sich orientieren

15:00 Uhr **Vortrag 1: Neue Verordnungsformulare**

Ab Januar werden Heilmittelverordnungen ausschließlich über die neuen Formulare ausgestellt. Wir zeigen, wie Sie diese in Starke Praxis erfassen und prüfen.

16:00 Uhr **Vortrag 2: Das "neue" Korrekturverfahren**

Richtig auf Kürzungen reagieren und Leistungen/ Zuzahlungen ganz komfortabel von den Kassen nachfordern.

Vorträge zu Wahl:

17:00 Uhr **Vortrag 3.1: Jahreswechsel meistern**

MwSt.-Erhöhung, Änderung des Rechenkreises, Barkasse abschließen etc. – so starten Sie vorbereitet ins neue Jahr.

Vortrag 3.2: Videotherapie anbieten

Mit TERMINHELD Videobehandlungen planen, durchführen und elektronisch quittieren lassen.

Lust auf mehr Kontakt?

Jeden Mittwoch um 20:00 Uhr



Jeden Mittwoch um 20:00 Uhr mit unterschiedlichen Gastgebern und allen Therapeuten, die Lust auf Austausch haben...

- Kostenlos
- Ohne Agenda
- Nur miteinander reden
- Austauschen
- Kennenlernen
- Kontakt halten

ÜBER UNS

■ Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchen-erfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.



■ Unsere Überzeugung

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

■ Freiraum für Therapie...

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

KONTAKT DATEN



24149 Kiel



+49 431 720 000



info@buchner.de



www.buchner.de



www.up-aktuell.de

 facebook.com/buchner.de

 facebook.com/unternehmenpraxis

